

KVB 80684 München

An Ärztinnen und Ärzte, die Grippeimpfungen
vornehmen

Vorstand

Telefon: 089 - 570 93 400 - 30

Fax: 089 - 570 93 400 - 31

verordnungsberatung@kvb.de

16.08.2011

Bezug von Grippeimpfstoff Referenzpreisregelung – wirtschaftlicher Bezug

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz hat der Gesetzgeber beschlossen, dass sich die Preise für Impfstoffe am Niveau der europäischen Impfstoffpreise als sog. Referenzpreise orientieren müssen.

In der Umsetzung mussten die Hersteller die Referenzpreise ihrer Impfstoffe bis zum 01.08.2011 an den Spitzenverband der Krankenkassen melden, wodurch sich künftig Abschläge definieren lassen, die maßgeblich für die Wirtschaftlichkeit der Impfstoffe sind (§ 130a Abs. 2 SGB V).

Die bayerischen Krankenkassen haben mit den bayerischen Apotheken (BAV) zum 15.08.2011 eine Änderung des Arzneimittelversorgungsvertrages beschlossen. Darin wurden Abrechnungspreise für Impfstoffe im Sprechstundenbedarf vereinbart, und die Apotheken haben sich verpflichtet, diese Referenzpreise zur Basis ihrer Abrechnung zu machen.

Gemäß dieser Vereinbarung können nur ausschließlich Impfstoffe mit Referenzpreisniveau auf Sprechstundenbedarf abgerechnet werden.

Diese Referenzpreisregelung führt besonders bei den Grippe-Impfstoffen zu einer erheblichen Absenkung des Preisniveaus. Bislang haben sich aber noch nicht alle Hersteller bereit erklärt, zum Referenzpreis an die Apotheken zu liefern oder den Apotheken auf andere Weise zu ermöglichen, den Vertrag zu erfüllen.

Wir bitten Sie, mit der Verordnung von Grippe-Impfstoffen noch zu warten bis die Referenzpreise veröffentlicht werden. Dies wird voraussichtlich zum 01.09.2011 erfolgen.

Selbstverständlich werden Sie dann darüber informiert, welche Impfstoffe Referenzpreise haben, welche Hersteller zum Referenzpreis-Niveau liefern und welche höhere Preise verlangen als Referenzpreis-Niveau.

Alle anderen Impfstoffe, die als Sprechstundenbedarf bezogen werden, verordnen Sie zunächst bitte Ihrem Bedarf entsprechend weiterhin wie gewohnt.

Der Vorstand der KVB hat sich zu dieser Information entschlossen, um eine weitere Regresslawine der Krankenkassen zu vermeiden. Alleine die Tatsache, dass den Kassen mit dieser Information hohe Ausgaben erspart werden, gibt uns die Hoffnung, dass sich die Kassen auch bzgl. der Regresse 2009 (Grippeimpfung) kooperativ zeigen. Hierzu liegt zwischenzeitlich auch ein SG-Urteil vor, das der Kassenmeinung nicht folgt. Diese haben dagegen allerdings Berufung eingelegt, so dass die Rechtslage hierzu noch offen ist.

Freundliche kollegiale Grüße

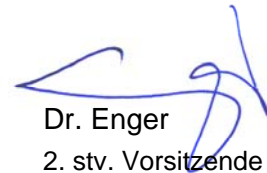


Dr. Krombholz

Dr. Schmelz

Vorsitzender des Vorstandes

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Enger

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes